



Sonderamtsblatt Bürgermeisterwahlen in den Städten Freyburg (Unstrut) und Nebra (Unstrut) sowie in den Gemeinden Balgstädt, Gleina und Goseck

Wahlbekanntmachung nach § 38 der Kommunalwahlordnung (KWO LSA)

BEKANNTMACHUNG

für die Städte Freyburg (Unstrut) und Nebra (Unstrut) sowie für die Gemeinden Balgstädt, Gleina und Goseck für die Wahl des/der Bürgermeisters/-in am 03.04.2022 in den o.g. Städten und Gemeinden

1. Die oben bezeichnete Wahl findet am Sonntag, d. 03.04.2022, statt. Der Termin einer etwa notwendig werdenden Stichwahl ist der 24.04.2022.

Die Wahlen finden in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr statt.

2. Die Stadt Freyburg (Unstrut) bildet 5 Wahlbezirke, die Stadt Nebra (Unstrut) bildet 4 Wahlbezirke, die Gemeinde Balgstädt bildet 4 Wahlbezirke, die Gemeinde Gleina bildet 3 Wahlbezirke und die Gemeinde Goseck bildet 2 Wahlbezirke.

3. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 20.02.2022 bis 13.03.2022 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.

Für den Fall, dass eine Stichwahl erforderlich wird, erhalten die Wahlberechtigten

- keine neue Wahlbenachrichtigung.
4. **Für die Bürgermeisterstichwahl hat jede wählende Person eine Stimme.**
5. Der Stimmzettel wird amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten. Der Stimmzettel für die **Bürgermeisterwahl** enthält die zugelassenen Bewerbungen und jeweils **ein Feld** für jede Bewerberin/jeden Bewerber zur Kennzeichnung.
6. Die wählende Person gibt ihre Stimmen in der Weise ab, dass sie bei der Bürgermeisterwahl auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen von Feldern oder in sonstiger Weise die Bewerberin/den Bewerber zweifelsfrei kennzeichnet, der oder dem sie die Stimme jeweils geben will. **Jedoch nicht mehr als eine Stimme auf einem Stimmzettel, der Stimmzettel ist sonst ungültig!** Die wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.
7. Wer **keinen Wahlschein** besitzt, kann ihre/seine Stimmen nur in dem für sie/ihn zuständigen Wahllokal abgeben.
8. Wahlberechtigte, die **erst für die Stichwahl der Bürgermeisterwahl wahlberechtigt werden, erhalten auf Antrag einen Wahlschein**. Der Wahlschein kann bis Freitag, den 22.04.2022, 18.00 Uhr bei der Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut) beantragt werden.

9. **Wahlscheininhaberinnen/Wahlscheinhaber** können an der Wahl in der Gemeinde / Stadt, für den der Wahlschein gilt,
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.
- Die **Briefwahl** wird in folgender Weise ausgeübt:
- Die wählende Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel, finden gleichzeitig mehrere Wahlen statt, die Stimmzettel der Wahlen, für die sie wahlberechtigt ist.
 - Sie legt den oder die Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Wahlumschlag und verschließt diesen.
 - Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
 - Sie legt den verschlossenen amtlichen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
 - Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
 - Sie übersendet den Wahlbrief durch die Post an den auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlleiter so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis zum Ende der Wahlzeit eingeht. Der Wahlbrief kann

auch in der Dienststelle des zuständigen Wahlleiters abgegeben werden.

haben, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben.

sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeigeführt oder das Ergebnis verfälscht.

Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein einschließlich der Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde ab, so soll Sie Gelegenheit

10. Die Wahl ist öffentlich. Jedermann hat zum Wahllokal Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Freyburg (Unstrut), den 10.03.2022

11. Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt wählt oder

Jana Schumann
Verbandsgemeindegemeindermeisterin

Verbandsgemeinde Unstruttal

– Der Wahlleiter –

Bekanntmachung für die Städte Freyburg (Unstrut) und Nebra (Unstrut) sowie für die Gemeinden Balgstädt, Gleina und Goseck

Der gemeinsame Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 08.03.2022 gemäß § 30 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.02.2004 (GVBl. LSA S. 92), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 166, 175) in der derzeit gültigen Fassung, beschlossen, folgende Bewerbungen für die Bürgermeisterwahlen am 03.04.2022 in den o.g. Städten und Gemeinden zuzulassen.

Dies wird hiermit gemäß § 30 Abs. 6 KWG LSA bekannt gemacht:

Stadt Freyburg (Unstrut)

Nr.	Name, Vorname	Beruf	Geburtsjahr	Hauptwohnung
1	Mänicke, Udo	selbstständiger Tischler	1966	OT Städten 06632 Balgstädt
2	Tumat, Matthias	Maurermeister	1971	OT Freyburg (Unstrut) 06632 Freyburg (Unstrut)

Stadt Nebra (Unstrut)

Nr.	Name, Vorname	Beruf	Geburtsjahr	Hauptwohnung
1	Scheschinski, Antje	Lehrerin im Ruhestand	1954	OT Nebra (Unstrut) 06642 Nebra (Unstrut)

Gemeinde Balgstädt

Nr.	Name, Vorname	Beruf	Geburtsjahr	Hauptwohnung
1	Ziegler, Gabriele	Schweißingenieur	1952	OT Dietrichsroda 06632 Balgstädt
2	Zwickirsch, Klaus-Dieter	Rentner	1952	OT Balgstädt 06632 Balgstädt

Gemeinde Gleina

Nr.	Name, Vorname	Beruf	Geburtsjahr	Hauptwohnung
1	Schönhardt, Stefan	Bautechniker	1988	OT Baumersroda 06632 Gleina
2	Schüler, Florian (CDU)	Sachgebietsleiter Verwaltung (Kita/Schule)	1994	OT Gleina 06632 Gleina

Gemeinde Goseck

Nr.	Name, Vorname	Beruf	Geburtsjahr	Hauptwohnung
1	Kahl, Torsten	Maschinenbauingenieur	1997	OT Markröhlitz 06667 Goseck
2	Krümmling, Paul	Unternehmer	1990	OT Markröhlitz 06667 Goseck
3	Panse, Hilmar	Elektromeister	1950	OT Markröhlitz 06667 Goseck

Gemäß § 63 (2) KVG LSA ist den **zugelassenen Bewerbern** Gelegenheit zu geben, sich den Bürgern in mindestens einer **öffentlichen Versammlung vorzustellen**.

Die Bewerber der **Städte Freyburg (Unstrut) und Nebra (Unstrut)** sowie der **Gemeinden Balgstädt, Gleina und Goseck** verzichten auf diese öffentliche Vorstellung.

Freyburg (Unstrut), den 09.03.2022

Krämer
Wahlleiter

NT.de/abo

GESCHENKTIPP

Verschenken Sie täglich Freude
mit dem Naumburger Tageblatt.



Telefon:
0345 565 5454

Mo. – Fr. 7 – 19 Uhr
Sa. 7 – 14 Uhr



NT.de/mediaberater

Ihre Ansprechpartner für Ihren Werbeerfolg!

Wir beraten Sie gern!



Frank Brünecke

Telefon: 0 34 45/2 30 78 38
Fax: 0 34 45/2 30 78 39
Frank.Brueneck@nt.de



Christoph Franzke

Telefon: 0 34 45/2 30 78 38
Fax: 0 34 45/2 30 78 39
Christoph.Franzke@nt.de

Salzstraße 8
06618 Naumburg

Impressum

Bürgerzeitung für die Verbandsgemeine Unstruttal mit den Mitgliedsgemeinden Balgstädt mit den Ortsteilen Balgstädt, Burkersroda, Dietrichsroda, Größnitz, Hirschroda und Städten; Stadt Freyburg (Unstrut) mit den Ortsteilen Freyburg (Unstrut), Dobichau, Nißnitz, Pödelist, Schleberoda, Weischütz, Zeuchfeld und Zscheiplitz; Gleina mit den Ortsteilen Gleina, Baumersroda, Ebersroda und Müncheroda; Goseck mit den Ortsteilen Goseck und Markröhlitz; Karsdorf mit den Ortsteilen Karsdorf, Wennungen und Wetzendorf; Stadt Laucha a. d. Unstrut mit den Ortsteilen Laucha a. d. Unstrut, Burgscheidungen, Dorndorf, Kirchscheidungen, Plößnitz und Tröbsdorf; Stadt Nebra (Unstrut) mit den Ortsteilen Nebra (Unstrut), Großwangen, Kleinwangen und Reinsdorf wird an alle zustellbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Unstruttal verteilt.

Erscheinungsweise: monatlich

Verantwortlich für den amtlichen Teil: VerbGem Unstruttal

Verlag: Zeitungsverlag Naumburg Nebra GmbH & Co.KG
Salzstraße 8, 06618 Naumburg

Telefon: 0 34 45 – 2 30 78 37, Fax: 0 34 45 – 2 30 78 39

Regional-Verlagsleiter: Olaf Döring

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Olaf Döring – erreichbar unter der Verlagsanschrift

Satz und Layout: prePress Media Mitteldeutschland GmbH
Verlagsstraße 1, 39179 Barleben

Druck: MZ Druckereigesellschaft mbH
Fiete-Schulze-Straße 3, 06116 Halle

Verteilung: MZ-Servicegesellschaft Süd GmbH

Hallesche Straße 1, 06686 Lützen OT Zorbau, www.mzz-logistik.de



Wir suchen zum sofortigen Einstieg
motivierte und zuverlässige:

Zusteller (m/w/d)

ab 18 Jahre

in Naumburg, Freyburg & Laucha

Informationen unter Telefon: 03 44 41 / 44 67 13

Wir bieten Ihnen:

unbefristetes Arbeitsverhältnis | soziale Absicherung
Zustellbezirk möglichst in Wohnortnähe | kaum Anfahrtsweg

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:
mzz-bewerbung@mz.de

Mitteldeutsche Zeitung/MZZ GmbH
Hallesche Straße 1, 06686 Lützen OT Zorbau